

ORGANISATIONSKONZEPT

EINFACHE SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN IN DER REGELSCHULE



Ausgangslage

Im Sommer 2017 ging ein langjähriger Mitarbeiter im Bereich IBEM in Pension. Die notwendige Neubesetzung der Stelle gab Anlass, die gesamte Organisation des Spezialunterrichts an der Schule Region Gerzensee zu überdenken.

Status Quo Schuljahr 2016/17:

- 1 Pensum mit 25 Lektionen IF mit Zuständigkeit an Klassen des Kindergartens und der Mittelstufe Standort Gerzensee sowie an allen Klassen Standort Kirchdorf
 - 1 Teilpensum IF Schulversuch Realschule
 - 1 Teilpensum IF Schulversuch 1.-4. Schj. Standort Gerzensee
 - 1 Teilpensum IF ab Feb.17 Standort Kirchdorf
 - 2 Teilpensum IF Pool 2
 - 2 Teilpensum IF Pool 1 (laufen beide im Sommer 17 aus)
 - 1 Teilpensum Logopädie
 - 1 Teilpensum Psychomotorik (ausgelagert nach Belp)
- Total: - 50 Lektionen IBEM-Pool (ohne 2 Lekt. reserviert für Begabtenförderung)
- 12 Lektionen GEF-Pool 1
- 14 Lektionen GEF-Pool 2

Die Schule Region Gerzensee beteiligte sich mit 2, resp. 3 Teams am Schulversuch „Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen“ der ERZ. Der Versuch lief im Jahr 2019 aus. Der Verlauf des Schulversuchs zeigte auf, dass die Lehrperson für Integrative Förderung (LIF) als festes Teammitglied eine immens grosse Wirkung auf das Handlungspotential des ganzen Teams hat und dadurch der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler optimiert und das Team insgesamt gestärkt wird.

Das vorliegende Konzept beschreibt, wie die positiven Erfahrungswerte aus dem Schulversuch in geeignetem Rahmen auf die ganze Organisation der Schule Region Gerzensee ausgeweitet wurden.

1. Zielsetzungen

- Im Zentrum stehen die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen.
- Form, Organisation und Durchführung des regulären Unterrichts und des Spezialunterrichts werden von einem Team gemeinschaftlich besprochen und verantwortet.
- Die Teams setzen sich zusammen aus Klassen- und Teilpensenlehrpersonen und aus Lehrpersonen für Spezialunterricht (LfS).
- Das einzelne Team besteht aus einer möglichst kleinen Anzahl Personen, damit die grundlegenden Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen intensiv und lernfördernd gestaltet werden können.
- Die Lehrpersonen für Spezialunterricht (LfS) und die Regellehrpersonen sind gleichberechtigte Mitglieder eines Klassen- und Zyklusteams. Rechte und Pflichten

beziehen sich auf den Berufsauftrag und werden innerhalb des Teams, soweit möglich, auf die einzelnen Teammitglieder verteilt.

- Alle Lehrpersonen verfügen über eine grundlegende Ausbildung, eventuell eine Zusatzausbildung, jede Menge Motivation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit und häufig auch über einen grossen Erfahrungsschatz. Im Team wird das breitgefächerte Wissen zusammengeführt und einander zur Verfügung gestellt. Das Wissen vervielfacht sich dank des Multiplikatorenprinzips, das Team ist kompetent, lösungsorientiert und hat eine hohe Wirksamkeit.
- Die Zusammenarbeit innerhalb des Teams stärkt und entlastet die Teammitglieder.

2. Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR), BKD 2023

Art. 2

1 Einfache sonderpädagogische Massnahmen sind *

- a * Massnahmen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- b * Spezialunterricht,
- c * besondere Klassen und
- d * Co-Teaching.

1a Unterstützende Massnahmen sind *

- a Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der sprachlichen oder kulturellen Integration (Integration Fremdsprachiger),
- b Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern (Begabtenförderung).

2 Die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen berücksichtigen die schulischen, persönlichen und familiären Verhältnisse sowie die individuellen Möglichkeiten und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler. *

3 Sie sind individuell angepasst, gendergerecht, zeitlich definiert, koordiniert und in verschiedenen Lehr- und Lernformen einzusetzen.

Art. 3

Integration

1 Schülerinnen und Schüler, die einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen bedürfen, besuchen in der Regel die Regelklasse. *

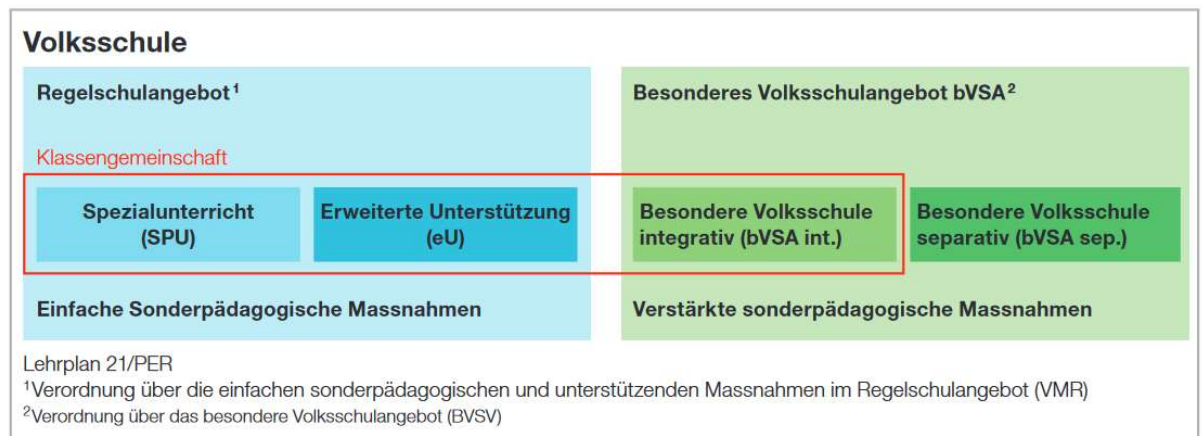
2 Schülerinnen und Schüler, die nicht in Regelklassen geschult werden, besuchen ganz oder teilweise eine besondere Klasse. *

Zu den sonderpädagogischen Massnahmen an der Schule Region Gerzensee gehören unter anderem:

- der Spezialunterricht mit den Fachbereichen
Integrative Förderung (IF)
Logopädie (LOGO)
Psychomotorik (PM)
Begabtenförderung
- die erweiterte Unterstützung eU

Einfache und verstärkte sonderpädagogische Massnahmen der Volksschule

Die einfachen und verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen der Volksschule im Überblick:



BKD 2022

Die Schule Region Gerzensee hat die Psychomotorik und die Begabtenförderung ausgelagert. Der Unterricht findet in Belp statt.

Der Logopädieunterricht (LOGO) wird von einer Lehrperson für Logopädie durchgeführt. Sie besucht mit dem Ziel Früherkennung einmal jährlich alle Kindergartenklassen. Der Logopädieunterricht findet wie bisher meist separativ, einzeln oder in Kleingruppen statt.

Die Integrative Förderung (IF) findet in der Regel integrativ statt, kann aber auch separativ in Gruppen oder in Einzelsettings durchgeführt werden.

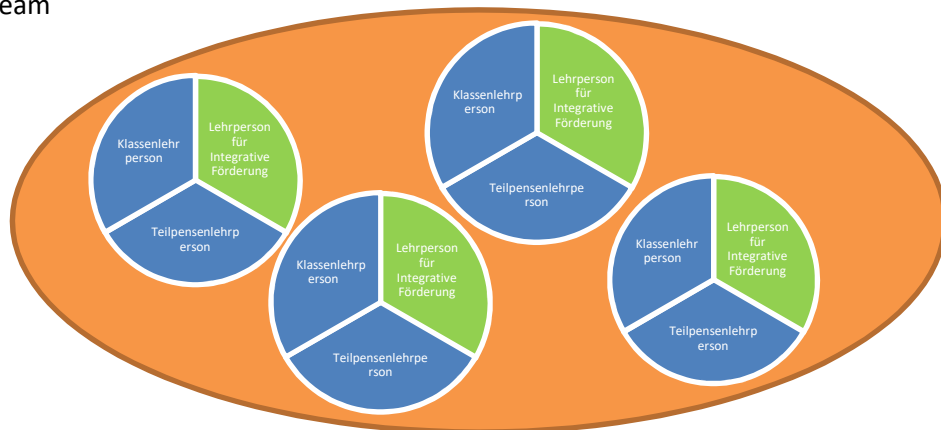
Die Lektionen zur Umsetzung von einfachen Sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelschule werden alle vier Jahre aufgrund eines Sozialindexes von der Erziehungsdirektion den Gemeinden zugeteilt).

3. Organisation

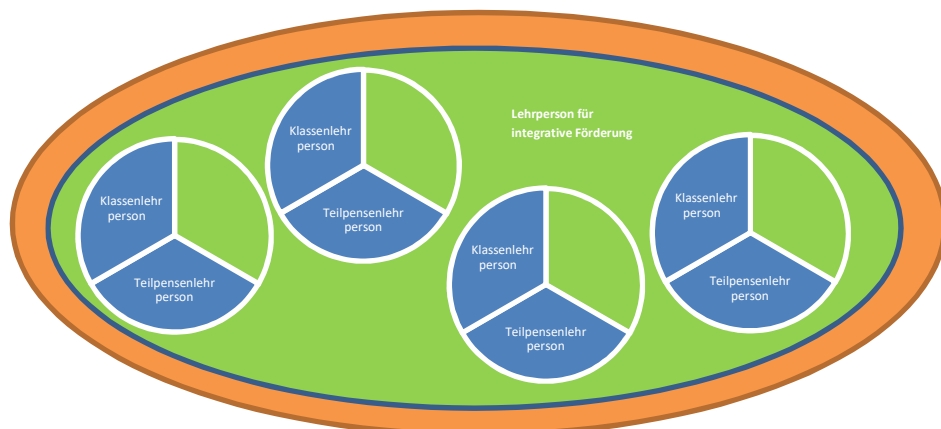
A Klassenteam



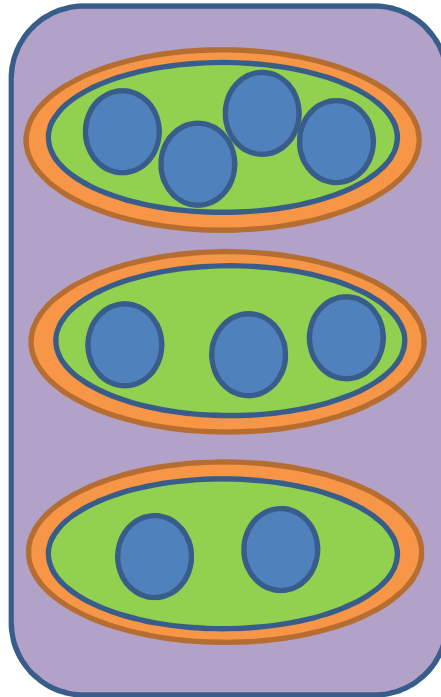
B Zyklusteam



Nach Möglichkeit ist für die gesamte Integrative Förderung innerhalb eines Zyklus die gleiche Lehrperson für Integrative Förderung zuständig.



C Standortteam

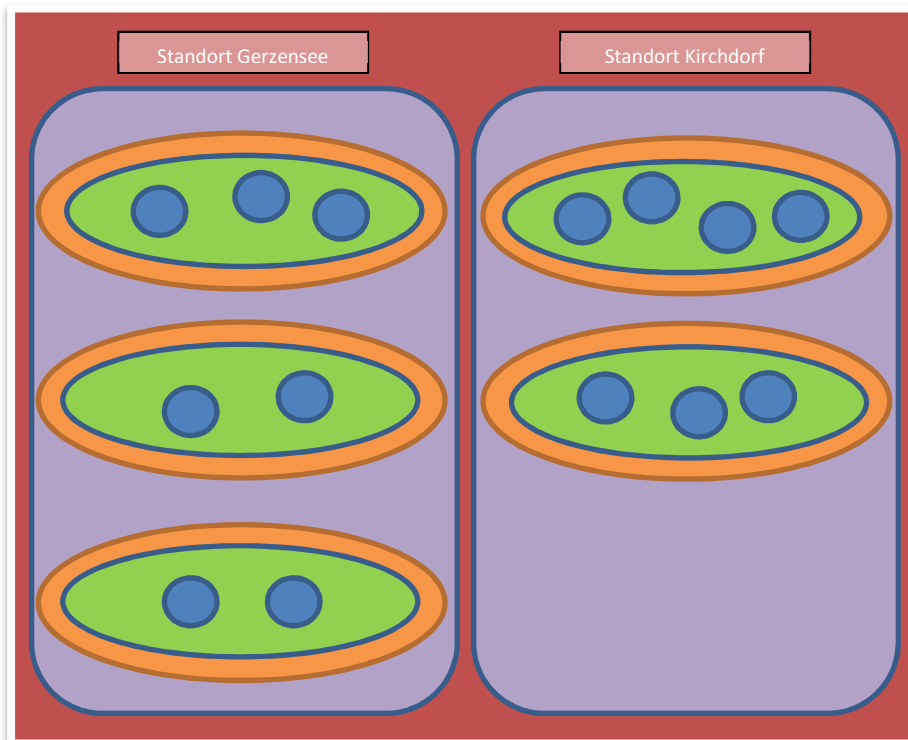


Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3

D Schulteam



Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3

4. Organisation

A Kernteam und Klassenteam

Lektionen	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Klassenteam wird von der Schulleitung die Anzahl MR-Lektionen und allfällige eU-Lektionen zugeteilt. - In Absprache mit der Schulleitung werden die Lektionen innerhalb des Zyklusteams und des Klassenteams auf die Klassen und Lehrpersonen verteilt. - Lehrpersonen IF können zusätzlich auch ein Teilpensum im Bereich des regulären Unterrichts übernehmen.
Verteilung der MR-Lektionen auf Klassen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Team entscheidet gemeinsam, wie die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden sollen: Teamteaching, abteilungsweiser Unterricht, Einzelunterricht, Coaching, Beratung etc. - Die Lehrpersonen für Spezialunterricht arbeiten mit Jahresarbeitszeiten. Der Unterricht muss also nicht gleichmässig auf das ganze Schuljahr verteilt sein. - Die Lehrpersonen für Spezialunterricht erfassen ihre Arbeitszeit.
Kernteam, Klassenteam	<p>Es gibt ein Kernteam (Klassenlehrperson, Lehrperson IF, Lehrperson mit grossem TP) und ein Klassenteam (Klassenlehrperson, Lehrperson IF, Lehrpersonen mit TP, Fachlehrpersonen). Das Team definiert die Zugehörigkeit jedes Teammitglieds.</p>
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kernteam trifft sich mindestens einmal monatlich zu einer Teamsitzung. In begrenztem Zeitrahmen werden besprochen: Tagesgeschäft, Planungen, Schwierigkeiten, Fallbesprechungen etc. Abmachungen werden in einem Stichwortprotokoll festgehalten, welches dem ganzen Klassenteam zur Kenntnisnahme abgegeben wird. - Das Klassenteam trifft sich mindestens einmal pro Quartal, nach Bedarf auch öfter. Je eine Sitzung des Klassenteams ist unbedingt jeweils vor den Elterngesprächen resp. der Beurteilung Ende des Schuljahres anzusetzen. - Für die Organisation der Teamsitzungen ist ein festes Zeitgefäss in die Stundenplangestaltung aufzunehmen. - Organisationsverantwortlich für die Teamsitzungen ist die Klassenlehrperson. - Die Termine werden anfangs Schuljahr für das ganze Schuljahr festgelegt.

B Zyklusteam

Zyklusteam	<p>Zum Zyklusteam gehören die Klassenteams des jeweiligen Zyklus pro Schulstandort.</p>
Verteilung der MR-Lektionen auf Klassen	<p>Innerhalb des Zyklusteams können MR-Lektionen nach Bedarf, Dringlichkeit und nach Absprache mit den Klassenteams sowie mit der MR-Schulleitung zeitlich befristet von einer Klasse zur anderen verschoben werden.</p>
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen sind von den Klassenlehrpersonen einzuberufen. - Es ist nach Möglichkeit dasselbe zeitliche Gefäss zu verwenden, das für die Klassenteamsitzungen verwendet wird.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrperson für Integrative Förderung ist das verbindende Element zwischen den einzelnen Klassenteams. - Neben den tagesaktuellen Themen ist dem pädagogischen Austausch innerhalb des Zyklus Zeit einzuräumen. - Die Termine werden anfangs Schuljahr für das ganze Schuljahr festgelegt.
--	---

C Standortteam

Standortteam	Zum Standortteam gehören alle Zyklusteams des jeweiligen Schulstandorts.
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen finden regelmässig in Form von Standort-Lehrerkonferenzen statt. - Für die Konferenzen wird ein festes Zeitgefäss eingerichtet. - Die Termine werden anfangs Schuljahr für das ganze Schuljahr festgelegt.

D Schulteam

Gesamte Schule	Dazu gehören alle Lehrpersonen und alle Lehrpersonen für Spezialunterricht der Schule Region Gerzensee.
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen finden ca. 1 mal pro Quartal in Form von Gesamtlehrerkonferenzen statt. - Die Lehrpersonen für Spezialunterricht treffen sich 1 mal pro Quartal zur IBEM-Sitzung. - Die Termine werden anfangs Schuljahr für das ganze Schuljahr festgelegt.

5. Rollenklärung Lehrperson Integrative Förderung (LIF)

Der Berufsauftrag für die LIF umfasst gemäss Stellenbeschreibung:

Jahresarbeitszeit	Für das Unterrichten, das Erziehen, das Beraten und das Begleiten sind rund 85 %, für die Mitarbeit und die Zusammenarbeit rund 12 % und für die Weiterbildung rund 3% der Jahresarbeitszeit einzusetzen.
Aufgaben / Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderdiagnostik - Unterrichten & erziehen von SuS mit besonderem Förderbedarf - Planen, vor- und nachbereiten der besonderen Förderung - Planen und durchführen von gemeinsam verantwortetem Unterricht - Durchführen der organisatorischen und administrativen Aufträge im Zusammenhang mit der besonderen Förderung - Förderungsbezogene Zusammenarbeit - Beurteilen - Beraten und Betreuen - Zusammenarbeit mit den Eltern - Zusammenarbeit mit schüler/-innenbezogenen Fachpersonen

Die Rolle der Speziallehrpersonen IF ist in unserem Verständnis sehr breit gefächert. Neben der sonderpädagogischen Arbeit mit den Kindern stellt die LIF ihr Wissen und ihre Erfahrung dem Team zur Verfügung, berät die Lehrpersonen, erkennt frühzeitig Schwierigkeiten einzelner Kinder und thematisiert diese im Team. Gleichzeitig behält sie die Arbeit mit den einzelnen Kindern mit zugewiesenem Spezialunterricht im Fokus. Die LIF ist wichtiger und gleichberechtigter Teil der Kern- und Klassenteams und verantwortet gemeinsam mit den Teams den Unterricht.

Konzept überarbeitet und angepasst im April 2023

Silvia Scheidegger

Schulleitung MR

Anhang 1

Vorbereitung der Kooperation im Team: <https://kooperationsplaner.ch>

„An der integrativen Förderung von Lernenden mit besonderem Förderbedarf sind meist verschiedene Fachpersonen beteiligt. Eine professionelle Praxis erfordert dabei koordiniertes und kooperatives Handeln. Vor allem in Zusammenhang mit ungeklärten Erwartungen kann dies allerdings eine beträchtliche Herausforderung darstellen. Der Kooperationsplaner ist ein Instrument, das Förderteams, die an integrativen Regelschulen gemeinsam Lernende mit besonderem Förderbedarf unterrichten, in der Klärung und Organisation ihrer Prozesse und Verantwortlichkeiten unterstützt.

Die Mitglieder eines Förderteams, z.B. eine Lehrperson und eine Fachperson für Sonderpädagogik, schätzen zuerst voneinander unabhängig bezüglich verschiedener Arbeitsfelder und Aktivitäten ein, inwiefern sie sich wofür zuständig fühlen (vgl. Anwendungen). Ihre Perspektiven werden in einem Report veranschaulicht, den sie zugeschickt erhalten, sobald die letzte Person des Förderteams ihre Einschätzungen vorgenommen hat. Der Report dient sodann als Grundlage für ein Gespräch, in welchem Verantwortlichkeiten rund um die Förderung von Lernenden mit besonderem Förderbedarf verhandelt und vereinbart werden.“